

Leitfaden

zur
Europäischen
Bürgerinitiative



GESTALTEN SIE DIE EUROPÄISCHE UNION MIT!



Europäische Kommission
Generalsekretariat
B-1049 Brüssel
Redaktionsschluss: November 2019

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

Print: ISBN 978-92-76-13160-1 doi:10.2792/97069 KA-02-19-934-DE-C
Web: ISBN 978-92-76-13133-5 doi:10.2792/1 KA-02-19-934-DE-N

© Europäische Union, 2019
Nachdruck gestattet.



VORWORT



Věra JOUROVÁ

Vizepräsidentin
der Europäischen
Kommission

Europa ist im Wandel. Dadurch verändert sich auch die europäische Politik und mit ihr die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an demokratische Teilhabe.

Die Bürgerinnen und Bürger Europas wollen mehr als „nur“ an Wahlen teilnehmen, und das völlig zu Recht. Sie wollen die Politik mitgestalten und erwarten, dass ihre Belange von den gewählten Vertretern auch über den Wahlkampf hinaus ernst genommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger wollen an der Gestaltung Europas teilhaben und mitbestimmen, wofür Europa steht.

Wir begrüßen dieses Engagement und wollen Wege finden, diesen Forderungen gerecht zu werden. Das ist eine meiner zentralen Aufgaben als Vizepräsidentin für Werte und Transparenz.

Die Europäischen Bürgerinitiative neuzugestaltet ist einer der Schritte auf diesem Weg. Sie ist das Instrument der Bürgerinnen und Bürger in

ganz Europa, um sich an der EU-Politik zu beteiligen und Themen auf die europäische Tagesordnung zu setzen, die ihnen am Herzen liegen.

Die Europäischen Bürgerinitiative bringt Menschen aus verschiedenen EU-Ländern zusammen, die Unterschriften sammeln, um zu bewirken, dass die Europäische Kommission neue Gesetze in Bereichen vorschlägt, die ihnen besonders wichtig sind. So können Bürgerinnen und Bürger selbst politische Debatten anstoßen und für eine gemeinsame Sache eintreten, die sie über Ländergrenzen hinweg vereint. Das ist gelebte europäische Demokratie.

Wir haben beschlossen, das Verfahren für Organisatoren und Teilnehmende zu vereinfachen. Die neuen Regeln gelten ab Anfang des Jahres 2020.

Mit der Europäischen Bürgerinitiative haben Bürgerinnen und Bürger die Chance, konkret auf die europäische Agenda einzuwirken. Das gelingt allerdings nur, wenn sich alle Bürgerinnen und Bürger aktiv beteiligen. Ich lade Sie daher ein, sich mit anderen Europäerinnen und Europäern zusammenzutun, um Ihrer Stimme Gehör zu verschaffen!

Die Europäische Bürgerinitiative bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Ideen einzubringen und uns zu helfen, ein besseres Europa aufzubauen.

EINFÜHRUNG

Mit der Europäischen Bürgerinitiative können sich EU-Bürgerinnen und -Bürger in die EU-Politik einmischen und Themen auf die europäische Tagesordnung setzen, die ihnen am Herzen liegen.

Eine Europäische Bürgerinitiative bringt Menschen aus verschiedenen EU-Ländern zusammen, indem sie Unterschriften sammeln und die Europäische Kommission so auffordern, neue Gesetze in Bereichen vorzuschlagen, die ihnen besonders wichtig sind. So können Bürgerinnen und Bürger selbst politische Debatten anstoßen und für eine gemeinsame Sache eintreten, die sie über Ländergrenzen hinweg vereint.

Die Bürgerinitiative startete im Jahr 2012 und zeigt inzwischen Wirkung: Mehrere Bürgerinitiativen führten zu konkreten Gesetzesvorschlägen der Europäischen Kommission. Anfang des Jahres 2020 treten neue Regeln in Kraft, die die Bürgerinitiative für Organisatoren und Teilnehmende noch einfacher zugänglich und benutzerfreundlicher machen.

Die Europäische Bürgerinitiative bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Ideen einzubringen und uns zu helfen, ein besseres Europa aufzubauen.

INHALT

DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE AUF EINEN BLICK

6

WIE UNTERSTÜTZE ICH EINE EUROPÄISCHE
BÜRGERINITIATIVE?

8

WIE STARTE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

10





DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE AUF EINEN BLICK

Was ist die Europäische Bürgerinitiative?

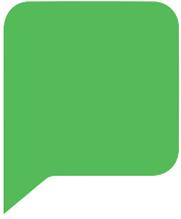
Die Europäische Bürgerinitiative bietet Ihnen eine einzigartige Möglichkeit, die EU mitzugestalten, indem Sie die Europäische Kommission auffordern, neue Gesetze vorzuschlagen. Sobald eine Bürgerinitiative eine Million Unterschriften gesammelt hat, entscheidet die Kommission, welche Maßnahmen sie ergreift.

Wie die Europäische Bürgerinitiative funktioniert, ist in einer EU-Verordnung¹ geregelt, die das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union im April 2019 angenommen haben. Sie ersetzt die Verordnung vom Februar 2011.

Um welche Themen geht es bei einer Europäischen Bürgerinitiative?

Für eine Europäische Bürgerinitiative kommen Themen aus allen Bereichen in Frage, in denen die Kommission befugt ist, Gesetze vorzuschlagen, wie zum Beispiel Umwelt, Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Energie, Transport oder Handel.

¹ Verordnung (EU) 2019/788 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Europäische Bürgerinitiative (<https://europa.eu/!tU34yK>).



Wer kann eine Europäische Bürgerinitiative starten?

Eine Bürgerinitiative kann von mindestens sieben EU-Bürgerinnen und -Bürgern (Staatsangehörigen eines EU-Landes), die in sieben verschiedenen EU-Ländern ansässig sind und das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen erreicht haben, gestartet werden. Sie müssen also mindestens 18 Jahre alt sein, außer in Österreich und Malta bzw. Griechenland, wo das Wahlalter bei 16 bzw. 17 Jahren liegt.

Zur Verwaltung der Initiative können die sieben EU-Bürgerinnen und -Bürger auch eine juristische Person gründen.

Bereits bestehende Organisationen können keine Bürgerinitiativen verwalten. Sie können die Initiativen jedoch fördern oder unterstützen, sofern sie dabei transparent vorgehen.

Wer kann mit einer Unterschrift eine Europäische Bürgerinitiative unterstützen?

Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger, die das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen erreicht haben (siehe oben), können eine Bürgerinitiative mit ihrer Unterschrift unterstützen - unabhängig von ihrem Wohnort².

Die Kommission empfiehlt den EU-Ländern, das Mindestalter für die Unterstützung einer Bürgerinitiative auf 16 Jahre herabzusetzen, damit junge Menschen am demokratischen Prozess der EU teilhaben können. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

² Sie müssen nicht im Wählerverzeichnis registriert sein, sondern lediglich das Wahlalter erreicht haben.





WIE UNTERSTÜTZE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

Eine Initiative unterstützen - online oder in Papierform

Sie können alle laufenden Initiativen auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative finden.

Um eine der Initiativen zu unterstützen, füllen Sie eine Unterstützungsbekundung online oder in Papierform wie folgt aus:

- Verwenden Sie das Formular des Landes, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen.
- Geben Sie Ihren vollständigen Vor- und Familiennamen an sowie, landesabhängig, entweder Geburtsdatum und vollständige Anschrift oder persönliche Identifikationsnummer und Nummer/Art eines persönlichen Ausweispapiers. Wenn Sie online unterschreiben, können Sie einen elektronischen Identitätsnachweis (eID) verwenden.
- Wenn Sie das Formular in Papierform verwenden, müssen Sie es unterschreiben, datieren und an die Organisatoren zurücksenden.

Sie können eine Bürgerinitiative nur einmal unterstützen.

Bitte beachten Sie, dass einige Bürgerinitiativen ihr eigenes Online-System zur Unterschriftensammlung nutzen. Stellen Sie sicher, dass das System von der zuständigen nationalen Behörde zertifiziert wurde (die Organisatoren müssen das Zertifikat auf ihrer Website veröffentlichen). Alle anderen Bürgerinitiativen nutzen ein zentrales Online-System zur Unterschriftensammlung, das von der Kommission verwaltet wird und die höchsten Sicherheitsstandards erfüllt. Dort können Sie zum Unterschreiben auch Ihre eID verwenden.

Was passiert mit Ihren Daten und was ist mit dem Datenschutz?

Ihre Unterstützungsbekundung für eine Bürgerinitiative wird zur Überprüfung an die zuständige nationale Behörde geschickt. Die Organisatoren, die Kommission und die nationalen Behörden müssen Ihre Daten schützen und dürfen die Liste der Unterzeichner/innen nicht veröffentlichen.

Lesen Sie die Datenschutzerklärung auf dem Online- oder Papierformular, bevor Sie es unterzeichnen, damit Sie genau über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte Bescheid wissen.





WIE STARTE ICH EINE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE?

Schritt 1: LOS GEHT'S

Fragen Sie sich zunächst, ob die Europäische Bürgerinitiative der richtige Weg ist, um Ihre Idee voranzubringen. Die Bürgerinitiative muss die Kommission zu neuen Gesetzesvorschlägen auffordern und sich auf einen Bereich beziehen, in dem die Kommission handlungsbefugt ist³. Wenn Ihre Idee ein anderes Ziel verfolgt, können Sie sich auf anderen Wegen an die EU-Institutionen wenden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative⁴.

Bevor Sie mit einer Bürgerinitiative loslegen können, bilden Sie zunächst eine Gruppe von Organisatoren aus mindestens sieben EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts bei den Europawahlen erreicht und ihren Wohnsitz in sieben verschiedenen EU-Ländern haben (sie müssen nicht zwangsläufig Staatsangehörige sieben verschiedener EU-Länder sein).

³ Nähere Informationen zu den Handlungsbefugnissen der Kommission unter https://europa.eu/citizens-initiative/faq-eu-competences-and-commission-powers_de

⁴ Mehr zu anderen Wegen, die EU-Institutionen zu erreichen und Einfluss zu nehmen, unter https://europa.eu/citizens-initiative/other-ways-having-your-say_de

Wenn Sie die Registrierung der Bürgerinitiative beantragen, müssen Sie Angaben zu den Mitgliedern der Organisatorengruppe machen und einen Vertreter und Stellvertreter benennen, die im Namen der Gruppe sprechen und handeln dürfen. Wird die Initiative registriert, werden die Namen aller Gruppenmitglieder sowie die E-Mail-Adressen des Gruppenvertreters und Stellvertreters auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative veröffentlicht.

Zur Verwaltung der Bürgerinitiative können Sie auch eine juristische Person gründen.

Besuchen Sie das Forum zur Europäischen Bürgerinitiative, um bei der Vorbereitung Ihrer Initiative Ideen, Hilfe und Tipps zu bekommen, sich auszutauschen und mit Gleichgesinnten zusammenzuschließen.

Schritt 2: DIE BÜRGERINITIATIVE REGISTRIEREN LASSEN

Wenn Sie die Vorbereitungen Ihrer Initiative abgeschlossen haben, beantragen Sie bei der Kommission, dass die Initiative auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative registriert wird. Dazu erstellen Sie als Organisatoren ein Benutzerkonto.

Der Registrierungsantrag, den Sie über dieses Benutzerkonto abschicken, muss folgende Informationen enthalten:

- Bezeichnung der Initiative (höchstens 100 Zeichen)
- Beschreibung der Ziele (höchstens 1 100 Zeichen) – Sie können einen Anhang mit Informationen zu Gegenstand, Zielen und Hintergrund der Initiative hinzufügen (höchstens 5 000 Zeichen)
- EU-Vertragsvorschriften, die Sie für die geplante Initiative als relevant erachten⁵
- Angaben zur Person der sieben Mitglieder der Organisatorengruppe (vollständiger Name, Postanschrift, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum) mit entsprechenden Belegdokumenten, wobei insbesondere der Gruppenvertreter und dessen Stellvertreter klar zu benennen sind, sowie deren E-Mail-Adressen und Telefonnummern
- Namen der übrigen Mitglieder der Organisatorengruppe
- Gegebenenfalls Belege darüber, dass eine Rechtsperson für die Verwaltung der Initiative gegründet wurde und dass der Vertreter der Organisatorengruppe im Namen der Rechtsperson handeln darf

⁵ Nähere Informationen zu den EU-Verträgen unter https://europa.eu/citizens-initiative/faq-eu-competences-and-commission-powers_de

- Alle Quellen der Finanzierung und Unterstützung für die Initiative zum Zeitpunkt der Registrierung.

Sie können auch ein Dokument mit weiteren Informationen sowie einen Entwurf für einen Rechtsakt beifügen.

Die Registrierung erfolgt nicht automatisch. Die Kommission wird Ihren Antrag prüfen, insbesondere um sicherzustellen, dass

- die Organisatorengruppe gebildet wurde
- die Bürgerinitiative in einen Bereich fällt, in dem die Kommission befugt ist, Gesetze vorzuschlagen
- die Initiative nicht missbräuchlich, unseriös oder schikanös ist oder gegen die in den EU-Verträgen beschriebenen Werte der EU⁶ oder die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte verstößt.

⁶ Vertrag über die Europäische Union, Artikel 2: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.“





Die Kommission entscheidet innerhalb von zwei Monaten über die Registrierung einer geplanten Initiative. Wenn Ihre Initiative nur teilweise in einen Bereich fällt, in dem die Kommission handlungsbefugt ist, bekommen Sie noch einmal die Gelegenheit, ihren Vorschlag innerhalb von zwei Monaten zu überarbeiten. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit einer teilweisen Registrierung in den Fällen, in denen die Kommission nur bei einigen Zielen der Initiative befugt ist, Gesetze vorzuschlagen.

Nach der Registrierung Ihrer Initiative informiert die Kommission den Gruppenvertreter und Stellvertreter und veröffentlicht Ihre Initiative auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative.

Die Kommission übersetzt die Initiative kostenlos in alle offiziellen Amtssprachen der Europäischen Union. Dadurch wird es leichter für Sie, bei Ihrer Kampagne Unterschriften in der ganzen EU zu sammeln.

Schritt 3: UNTERSTÜTZER/INNEN FINDEN

Sie brauchen die Unterstützung von mindestens einer Million Menschen, wobei eine Mindestzahl in mindestens sieben EU-Ländern erreicht werden muss. Die Unterstützer/innen füllen Unterstützungsbekundungen aus.

Diese müssen Sie innerhalb von 12 Monaten sammeln. Wann Sie damit loslegen, bestimmen Sie selbst. Der gewählte Zeitraum darf jedoch nicht später als 6 Monate nach der Registrierung der Initiative anfangen.

Für das Sammeln von Unterstützungsbekundungen auf Papier können Sie über Ihr Benutzerkonto ein entsprechendes Formular herunterladen, das in allen Amtssprachen der EU verfügbar ist.

Für die Online-Sammlung von Unterstützungsbekundungen können Sie jederzeit das kostenlose zentrale System der Kommission nutzen. Es kann nach eigenen Bedürfnissen konfiguriert werden.

Alternativ können Sie Ihr eigenes Online-Sammelsystem nutzen (nur für bis Ende 2022 registrierte Bürgerinitiativen). Es muss bestimmte technische Anforderungen erfüllen und von den zuständigen Behörden des Landes, in dem die Daten gespeichert werden, zertifiziert worden sein.

Sammeln Sie so viele Unterstützungsbekundungen wie möglich, da einige während der anschließenden Überprüfung für ungültig befunden werden könnten.

Datenschutz

Während des gesamten Prozesses müssen Sie gewisse Datenschutzbestimmungen einhalten. Mehr dazu finden Sie in der Anleitung für Organisatoren auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative.

Mindestzahl von Unterzeichnern pro Land

Sie brauchen nicht in allen EU-Ländern Unterstützungsbekundungen zu sammeln, müssen jedoch eine Mindestzahl an Unterzeichnern in mindestens sieben EU-Ländern erreichen. Wie viele das pro Land sind, können Sie auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative nachschauen.

Unterstützungsbekundungen aus Ländern, in denen die Mindestzahl nicht erreicht wurde, werden auf das Ziel der einen Million Unterstützer ebenfalls angerechnet.

Schritt 4: DIE UNTERSTÜTZUNGSBEKUNDUNGEN ÜBERPRÜFEN LASSEN

Sobald Sie die Mindestzahl an Unterstützungsbekundungen gesammelt haben, müssen Sie die zuständigen Behörden der jeweiligen Länder bitten, die Zahl der gültigen Unterstützungsbekundungen im jeweiligen Land zu überprüfen.

Reichen Sie die Unterstützungsbekundungen hierzu spätestens drei Monate nach Ablauf der Sammlungsfrist ein.

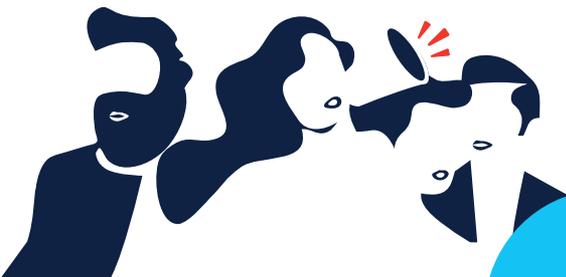
Wenn Sie das zentrale System für die Online-Sammlung nutzen, übermittelt die Kommission die gesammelten Unterstützungsbekundungen an die nationalen Behörden.

Sie können die Unterstützungsbekundungen, die Sie entweder auf Papier oder mithilfe Ihres eigenen Online-Systems gesammelt haben, den nationalen Behörden über ein sicheres System zum Datenaustausch übermitteln, das von der Kommission kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die nationalen Behörden müssen die Zahl der gültigen Unterstützungsbekundungen innerhalb von drei Monaten bescheinigen.

Schritt 5: DIE INITIATIVE ABSCHICKEN

Wenn Sie die Mindestzahl an Unterzeichnern erreicht haben, müssen Sie Ihre Bürgerinitiative innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Überprüfungsfrist bei der Kommission einreichen. Benutzen Sie hierzu Ihr Online-Benutzerkonto.



Schritt 6: EINE ANTWORT BEKOMMEN

Die Bürgerinitiative wird dann innerhalb von höchstens sechs Monaten geprüft. Sie werden von der Kommission zu einem Treffen eingeladen und erhalten die Möglichkeit zu einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament. Bei beiden Gelegenheiten können Sie Ihre Initiative vorstellen und die angesprochenen Themen ausführlich erläutern. Das Europäische Parlament wird eine Debatte im Plenum führen und nimmt möglicherweise eine Entschließung an.

Nachdem die Kommission die Bürgerinitiative gründlich geprüft hat, nimmt sie dazu Stellung und begründet, ob sie tätig werden will und wenn ja, welche Maßnahmen sie innerhalb welchen Zeitraums zu ergreifen beabsichtigt. Diese Stellungnahme wird von der Kommission auf höchster Ebene angenommen und in allen offiziellen EU-Amtssprachen veröffentlicht.

Falls die Kommission in Folge der Bürgerinitiative den Vorschlag eines neuen Gesetzes erwägt, führt sie die zur Vorbereitung notwendigen Schritte wie öffentliche Konsultationen oder Folgenabschätzungen durch.

Nimmt die Kommission einen Gesetzesvorschlag an, wird er an das Europäische Parlament und den Rat weitergeleitet (in bestimmten Fällen nur an den Rat), die ihn verabschieden müssen, damit er rechtskräftig wird.

HABEN EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVEN BISHER ÜBERHAUPT ETWAS BEWIRKT?

Einige Bürgerinitiativen, die erfolgreich genügend Unterschriften gesammelt haben, führten zu neuen Gesetzen oder haben andere wichtige Ergebnisse erzielt.

Die Bürgerinitiative **Right2Water** hat bewirkt, dass die Kommission größere Anstrengungen bei der vollständigen Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften im Bereich Wasser zugesagt hat. Die Kommission hat auch einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Trinkwasserrichtlinie angenommen, der EU-Länder dazu verpflichtet, den Zugang für schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

In Folge der Bürgerinitiative **Ban Glyphosate** hat die Kommission ein Gesetz über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung in der Lebensmittelkette vorgeschlagen. Die entsprechende Verordnung wurde vom Europäischen Parlament und vom Rat im Juni 2019 verabschiedet und gilt ab Frühjahr 2021.

Als Antwort auf die Initiative **Stop Vivisection** erkannte die Kommission die Dringlichkeit von Fortschritten bei der Vermeidung, Verringerung und Verbesserung von Tierversuchen an und sagte ihre Unterstützung für die Entwicklung alternativer Ansätze zu.

Mit der Europäischen Bürgerinitiative können Sie etwas im Leben der EU-Bürgerinnen und -Bürger bewirken. Starten oder unterstützen Sie Initiativen, damit sich etwas ändert. Ergreifen Sie die Initiative!

MEHR ERFAHREN

Website der Europäischen Bürgerinitiative

https://europa.eu/citizens-initiative_de

Auf der Website finden Sie:

- Informationen zu allen Bürgerinitiativen, sortiert nach ihrem Status, und die Antworten der Kommission
- Detaillierte Beschreibung der Regeln zur Europäischen Bürgerinitiative, Leitfäden und FAQ
- Liste der zuständigen Behörden und Kontaktstellen in jedem Mitgliedstaat
- Zugang zum Benutzerkonto für die Organisatoren, um bei der Kommission die Registrierung einer Initiative zu beantragen und sie im Anschluss zu verwalten
- Hinweise auf Veranstaltungen zur Europäischen Bürgerinitiative

Forum zur Europäischen Bürgerinitiative

https://europa.eu/citizens-initiative-forum_de

Im Forum erfahren Sie mehr über die Europäische Bürgerinitiative, können sich mit anderen austauschen, Gleichgesinnte finden sowie fachliche Beratung und Unterstützung bekommen.

Newsletter

Abonnieren Sie den Newsletter auf der Website der Europäischen Bürgerinitiative, um auf dem neusten Stand zu bleiben.

Europe Direct

Tel.: 00 800 6 7 8 9 10 11 (*)

E-Mail: http://europa.eu/contact/write_to_us/index_de.htm

Chat: http://europa.eu/europedirect/web_assistance/index_de.htm

Sie können auch ein Europe-Direct-Informationszentrum in Ihrer Nähe kontaktieren. Die Adressen finden Sie unter:

http://europa.eu/contact/meet_us/index_de.htm

(*) Die Anrufe sind in der Regel kostenlos (Gebühren können bei bestimmten Anbietern und für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels anfallen).

Wichtiger Hinweis

Diese Veröffentlichung enthält allgemeine Informationen über die Bestimmungen zur Europäischen Bürgerinitiative. Sie ist nicht rechtsverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die ausführlichen Bestimmungen sind in der Verordnung (EU) 2019/788 festgelegt.

<https://europa.eu/tU34yK>





Europäische
Bürger-
initiative



Amt für Veröffentlichungen